

Die hiesigen Herrschmiedmeister auf dem geforderten  
 Dupplicirten und im Namen auf dem Jahr zu:  
 besetzen und gewordenermaßen zu:  
 pflichten, auf dem in dem Vertrag klug:  
 zumachen in Reparation Vorrecht, dergleichen  
 Vorrecht zulassen.

Jacob Nürkamer Jungstgenannter Herrschmied:  
 freygebot, ist von gebührender Verwilligung  
 in gewerblicher Anwesenheit aufgeführt worden:  
 malen abzugeben.

Spivalden Jerader Herrschmiedmeister  
 Herrschmiedmeister zu St. Moritz, ist der  
 gebührende Freygebot, alsda in St. Moritz,  
 gegen 25 gld. bez. Verwilligt.

Samuel Eantsehner so sein am Hofmeister  
 also aufgenommen zu werden, bez. Ist  
 für diesen abzugeben.